

Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2016

Protokoll Bürgerforum

1	<p>Bericht des Bürgermeisters</p> <p>Am 10.03.16 fand die Generalversammlung der Feuerwehr sowie das Richtfest des neuen Feuerwehrgerätehauses statt.</p> <p>Am 15.03.16 wurde der Behindertenbeirat gewählt, bei dem Hr. Matthis, Fr. Künzel und Fr. Tomlinson zu Beiräten gewählt wurden.</p> <p>Begrüßung und Anstellung zweier neuer Gemeindeverwaltungsmitarbeiter. Frau Hillmann als Klimaschutzmanagerin und Frau Puscher, Verwaltungsfachwirtin für Bürgerbüro und als Standesbeamtin.</p>
2	<p>Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016</p> <p>Es wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.</p>
3	<p>Bestellung von Frau Sabrina Puscher zur Standesbeamtin-</p> <p>Erläuterung: Das Standesamt Hohenbrunn ist zur Zeit lediglich mit 2 Standesbeamten besetzt. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des Standesamts ist daher die Bestellung von Frau Sabrina Puscher zur Standesbeamtin erforderlich.</p> <p>Antrag: <i>Frau Sabrina Puscher wird mit Wirkung zum 01.04.2016 zur Standesbeamtin des Standesamts Hohenbrunn ernannt.</i></p> <p>Beschluss: Antrag wurde einstimmig angenommen.</p>
4	<p>Vergabe der Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr</p> <p>Erläuterung: Im Jahr 2015 wurden drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Das dafür notwendige Budget ist auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verteilt. Die erste Teillieferung konnte aufgrund der langen Lieferzeiten in 2015 nicht erfolgen. Daher muss die Bestellung nun komplett in 2016 erfolgen. Eine Preisbindung bis Anfang 2016 wurde vereinbart. Es ist jetzt die zweite Teillieferung zu bestellen (45 Überjacken, 20 Karabiner und Bandschlingen, 45 Einsatzhosen).</p> <p>Antrag: <i>Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung der zweiten Teillieferung der neuen Einsatzkleidung an Firma xy mit einer Brutto- Auftragssumme in Höhe von 44.089,98 € zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt eine Haushaltsüberschreitung in entsprechender Höhe.</i></p> <p>Beschluss: Antrag wurde einstimmig angenommen.</p>
5	<p>Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Beschlussfassung über die Entlastung</p>

Erläuterung:

In der Zeit vom 17.09.2015 bis zum 26.01.2016 fand an insgesamt fünf Sitzungsterminen die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenbrunn statt.

Antrag:

Nach erfolgter Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2014 festzustellen und die Entlastung auszusprechen.

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.*
- 2. Die in der Anlage zum Rechenschaftsbericht aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit, soweit sie nicht bereits durch Einzelbeschlüsse angewiesen waren, genehmigt.*
- 3. Der Gemeinderat stellt nachfolgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2014 fest und erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO-*

Verwaltungshaushalt:

*Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll- Ausgaben 21,7 Mio. €
Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3,0 Mio€*

Vermögenshaushalt:

*Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll- Ausgaben 8,6 Mio. €
Darin enthalten ist der Überschuss nach Art. 79 Abs.3 S. 2 KommHV 0,7 Mio. €*

Diskussion:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat eine Beanstandung festgehalten und weitere Prüfungsempfehlungen ausgesprochen: Beanstandet wurden angefallene Verzugszinsen, die vermeidbar gewesen wären, wenn der Bürgermeister den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachgekommen wäre bzw. mit dem damaligen Vertragspartner rechtzeitig eine Vereinbarung über einen späteren Zahlungszeitpunkt getroffen hätte.

Empfehlungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss zur Kaiserstiftung, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, den Zuschüssen, dem Ergebnis der Fernwärme und dem Verfahren der LED-Leuchtenumstellung ausgesprochen

Die Kaiserstiftung wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung geprüft und festgestellt, dass die Gemeinde hier sehr hohe Zuschüsse leistet. Um die finanzielle Situation der Stiftung zu verbessern wurde angeregt, dass nach 17.00 Uhr Vereine / VHS die Räumlichkeiten entgeltlich nutzen könnten. Dies wurde von der Stiftungsleitung befürwortet.

Die Auswirkungen des ineffizienten Fernwärmenetzes lassen sich erst bestimmen, wenn die Energieverluste ermittelt wurden. Dann kann geklärt werden, wer dafür verantwortlich ist (Planung oder Ausführung) und mögliche Ersatzforderungen gestellt werden.

Auf Nachfrage des BF warum die tats. Kosten der Verwaltungsstellenausschreibungen bei 60k€ statt den geplanten 10 k€ liege, erklärte die Verwaltung, dass einige Stellen mehrfach ausgeschrieben werden mussten. Eine Ausschreibung

	<p>kostet ca. 10k€.</p> <p>Weiterhin wies das BF darauf hin, dass erhebliche Rechtskosten vermeidbar gewesen wären, wenn im Vorfeld über den Beschluss der „Abschaffung der Straßenausbausatzung“ eine Rechtsberatung eingeholt worden wäre.</p> <p>Beschluss: Antrag wurde mit 15:01 Stimmen angenommen (Enthaltung des BGM)</p>
6	<p>Zwischenbericht zur Sanierung des Bauhofes und Kostenfortschreibung</p> <p>Erläuterung: Vom Gemeinderat wurde die Sanierung und Erweiterung des Bauhofes beschlossen. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen (Vorbereitung für eine Dienstwohnung, Errichtung eines Archivs, Einbau einer Brandmeldeanlage, Elektrotankstelle) belief sich die damalige Kostenschätzung auf 3.266.015,52€. Im Zuge der Maßnahme traten Kostenmehrungen in Form von Vergabeverlusten und Nachträgen in Höhe von 373.984,48€ auf.</p> <p>Antrag: <i>Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Kostenfortschreibung Kenntnis und genehmigt die fortgeschriebene neue Gesamtsumme in Höhe von 3.640.000€.</i></p> <p>Diskussion: Eine detaillierte Auflistung der Kostenmehrungen wurde von der Verwaltung in der Sitzung erläutert. Es wurde vom Gremium eingehend diskutiert ob für die 373k€ ein Nachtragshaushalt notwendig sei.</p> <p>Beschluss: Antrag wurde einstimmig angenommen.</p>
7	<p>Errichtung von ein bis zwei WLAN-Hotspots im Rahmen der Initiative Bayern WLAN</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Initiative Bayern WLAN des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haben die Gemeinden die Möglichkeit, ab Juni 2016 bis zu zwei WLAN-Hotspots bei Erstattung der Ersteinrichtungskosten zu errichten. Die Kosten für den Folgebetrieb hat die Gemeinde selbst zu tragen.</p> <p>Erfahrungsgemäß handelt es sich hierbei neben den Stromkosten lediglich um die Kosten für einen Internetzugang. Von den regulären Internetkosten eines Durchschnittstarifs der Telekom mit rund €40,00/Monat netto ausgehend, betragen die Betriebskosten damit maximal €600,00 jährlich je Hotspot.</p> <p>Als möglichen Standort schlägt die Verwaltung zunächst das Rathaus vor. Hierdurch würde der Ortskern aufgewertet und das ansässige Gewerbe und Kleingewerbe unterstützt sowie ein WLAN für öffentliche Veranstaltungen auf und um den Pfarrer- Wenk-Platz bereitgestellt. Für weitere mögliche Standorte kann derzeit nach Abwägung von möglichen Vor und Nachteilen keine eindeutige Empfehlung ausgesprochen werden.</p>

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn beschließt die Teilnahme am Projekt Bayern WLAN und beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung eines Hotspots am Standort Pfarrer-Wenk-Platz.

Diskussion:

Von der CSU wurden Bedenken geäußert, ob die Einrichtung eines Funknetzes sinnvoll sei, da man mit Mühe den Funkmast in der nahegelegenen Brennerstraße verhindert hat. Außerdem bestehe das Risiko, dass der Hotspot von Jugendlichen zum Treff- und Feiertag wird.

Der BF Vorschlag einen weiteren Hotspot in Riemerling auf dem Schwimmbad zu errichten wurde abgelehnt, da es auf Wunsch der Schulleitungen in der Reichweite von Schulen keine Hotspots geben sollte (Ablenkungsgefahr für die Schüler). Allerdings wird weiterhin diskutiert, in Riemerling einen zweiten Hotspot-Standort zu errichten.

Beschluss:

Antrag wurde mit 15:02 Stimmen angenommen *Mit der Ergänzung: ...als befristetes Pilotprojekt für die Gemeinde...*

8.1 Antrag auf Prüfung einer sozialgerechten Bodennutzung im Rahmen der zukünftigen Ortsentwicklung**Erläuterung:**

GrundstückseigentümerInnen sollen sich an den Folgekosten der Planung beteiligen, die durch die Schaffung von neuem Baurecht verursacht werden, da diese durch den Schritt der Baurechtschaffung einen erheblichen Wertzuwachs ihrer Grundstücke verzeichnen können. Dies hat bspw. die Landeshauptstadt München bereits 1994 beschlossen und auch umgesetzt.

Die Begünstigten, d.h. die VerkäuferInnen eines Grundstücks müssten die ursächlichen Kosten und Lasten der Planung tragen. Darüber hinaus müssten sie auch die „Förderquote“ von heute 30% vertraglich übernehmen. Das bedeutet, sie müssen 30% der neu geschaffenen Wohnbauflächen für Personen mit besonderem Wohnraumversorgungsbedarf verwenden. Kernstück der sozialgerechten Bodennutzung ist seitdem aber auch, dass den Planungsbegünstigten mindestens ein Drittel der Wertzuwachses verbleibt.

In Hohenbrunn-Riemerling stehen einige größere Flächen zur zukünftigen Bebauung an. Ziel muss es sein, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und nicht nur Baugebiete für EFH, DHH oder RH auszuweisen. Im Rahmen der zukünftigen Ortsentwicklung gilt es zu prüfen, ob eine solche Form der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) auch in unserer Gemeinde angewendet werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dieses Thema auf die AGENDA der nächsten Klausur-Tagung zur zukünftigen Ortsentwicklung zu setzen, welche im Sommer 2016 stattfinden soll.

Diskussion:

Die SPD unterstützt den ÜWG Vorschlag.

BGM schlägt vor auf der Klausurtagung am 18.06.2016 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

	<p>Die CSU weist darauf hin, dass erst die Baugebiete und örtlichen Gegebenheiten feststehen müssten, bevor man über Abschöpfungen nachdenke. Es sei fraglich, ob das Münchner Modell auf Hohenbrunn anwendbar sei.</p> <p>Beschluss: Antrag wurde mit 07:10 Stimmen abgelehnt. Dennoch wurde vereinbart das Thema nach der Klausurtagung am 18.06.16 in einer Sondersitzung zu behandeln.</p>
8.2	<p>Antrag zur Einladung der Autobahndirektion Südbayern in eine Gemeinderatssitzung, Klärung von Fragen bezüglich Ausbau- Maßnahmen der A99</p> <p>Erläuterung: Laut einer Prognose werden im Jahr 2020 täglich 170.000 KFZ über die A99 rollen, wenn der 18,6 km lange Nordostabschnitt zwischen München-Nord und der Anschluss-Stelle Haar achtspurig ausgebaut ist. Die A99 verläuft dann von Haar bis Ottobrunn 3 spurig je Richtung und verengt sich am Kreuz München-Süd auf zwei Spuren Richtung Süden. Es kommt zu km-langen Staus mit der Folge, dass viele Kraftfahrer versuchen, über die B471 auszuweichen und den Weg durch Hohenbrunn suchen.</p> <p>Antrag: <i>Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Pressesprecher der Autobahndirektion Südbayern, Josef Seebacher zu einer Gemeinderats-Sitzung nach Hohenbrunn einzuladen, um auf unsere hohe Verkehrsbelastung hinzuweisen und folgende Fragen zu klären:</i></p> <p><i>Ist aufgrund der durchgeführten Lärmschutz-Maßnahmen am Autobahnkreuz SÜD überhaupt möglich, die zweispurige Abbiegespur je Seite auszubauen?</i></p> <p><i>Wie hoch lagen die Kosten für die Lärmschutz-Maßnahmen?</i></p> <p><i>In welchem Zeitrahmen ist überhaupt mit einer Beseitigung des „Flaschenhalses“ zu rechnen?</i></p> <p><i>Was kann die Gemeinde gegen die erhöhte Belastung des „Ausweich-Verkehrs“ auf die B471 unternehmen?</i></p> <p><i>Mit welchen Zuschüssen kann die Gemeinde bei entsprechenden Maßnahmen kalkulieren?</i></p> <p>Beschluss: Antrag wurde zurückgezogen, da der neue Bundeswegeplan vom 16.03.2016 eine andere Priorisierung des A99 Ausbaues vorsieht.</p>
8.3	<p>Antrag auf Aufstockung des Anteils der Konzessions- Abgabe für Klimaschutz-Maßnahmen in Hohenbrunn-Riemerling</p> <p>Erläuterung: Ca. 250.000 bis 300.000€ nimmt die Gemeinde Hohenbrunn jährlich an Konzessions-Abgaben von Energie-Versorgern ein. Nur etwa 10% davon sind im Haushalt als Budget für Klimaschutz-Maßnahmen eingestellt. Der ursprüngliche und vor Jahren im Gemeinderat beschlossene Grundgedanke war, dass diese Konzessions-Abgabe zur Förderung von Klimaschutz-</p>

Maßnahmen verwendet wird, um hierüber Anreize für Energie-Einspar-Maßnahmen in Hohenbrunn-Riemerling zu schaffen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Anteil der Konzessions-Abgabe für Klimaschutz-Maßnahmen in Hohenbrunn-Riemerling in den nächsten Jahren deutlich aufzustocken (bis max. zur Höhe der Benutzungsgebühr-Einnahmen).

Der neue Klimaschutz-Beauftragte der Gemeinde Hohenbrunn soll bis Oktober 2016 konkrete Vorschläge ausarbeiten, wie Energie-Einspar-Maßnahmen der Hohenbrunner Bürger stärker gefördert werden können und das Klima-Schutz-Konzept stärker finanziell zu unterstützt werden kann.

Diskussion:

Die Grünen befürworten den Antrag, schlagen aber vor, die Entscheidung zu vertagen, da diese Änderung in der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden müsse. Außerdem laufe momentan keine konkrete Maßnahme, für die diese freiwerden Mittel eingesetzt werden könnten.

Beschluss:

Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

9

Antrag der Gemeinderäte Miller und Schlick auf Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Gestaltung des Schulcampus in Riemerling-Ost

Erläuterung:

Die räumliche Situation am Schulcampus in Riemerling-Ost ist durch die Entscheidung, die Mittelschule nicht am ursprünglichen Standort neu zu bauen, nicht einfacher geworden. Die optimale Integration der Mittagsbetreuung, des Kindergartens, der Grundschule, des Schwimmbads, und der dazugehörigen Freiflächen sollte das oberste Ziel sein. Weiterhin ist die sinnvolle Gestaltung der Verkehrsanbindung sowie der Parkplatzsituation mit zu berücksichtigen.

Daher ist es notwendig, möglichst viele, unterschiedliche Ideen zur Gestaltung dieses Areals zu entwickeln, um den vorhandenen Platz für alle Beteiligten optimal nutzen zu können. Daher ist es unserer Meinung nach nicht ausreichend, einen Architekten mit der Entwicklung mehrerer Varianten zu beauftragen. Vielmehr muss das Potential und die Kreativität von verschiedenen Architekten in einem offenen Wettbewerb genutzt werden.

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs hat zahlreiche Vorteile:

a) Für dieses Gelände wollen wir nicht die erstbeste, sondern die beste Lösung. Die Wettbewerbsjury wird eine Empfehlung an den Gemeinderat aussprechen. Am Ende bleibt die Entscheidung natürlich beim Gemeinderat.

b) Wir brauchen mehrere Alternativen zur Auswahl, was die Sicherheit unserer Entscheidung deutlich erhöht und die Möglichkeit der Kosteneinsparung beinhaltet.

c) Die Zeit, die wir jetzt in diesen Wettbewerb investieren, wird sich im weiteren Projektverlauf positiv auswirken, da erfahrungsgemäß die Qualität der Realisierung durch den vorherigen Vergleich unterschiedlicher Lösungen ansteigt.

d) Durch diese Vorgehensweise erhöhen wir die Transparenz des Prozesses

	<p>und haben dadurch die Möglichkeit, die Bürger deutlich besser, als bisher geschehen, einzubinden. Das steigert sicherlich die Akzeptanz dieses Vorhabens.</p> <p>Antrag: <i>Der Gemeinderat beschließt für den Bereich des Schulcampus in Riemerling-Ost die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs oder eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs. In der Auslobung soll die Zusammenarbeit oder die Beratung durch einen Verkehrsplaner zur Bedingung gemacht werden.</i></p> <p><i>Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Durchführung des Wettbewerbs ein geeignetes Fachplanungsbüro zu beauftragen. In diesem Rahmen soll auch überprüft werden, ob und wann ggf. ein VOF –Verfahren durchgeführt werden muss.</i></p> <p>Diskussion: Der Antrag wird von H. Braun (CSU) den Grünen und auch teilweise von der SPD unterstützt. BGM präferiert die VOFAusschreibung, welches durch ein spezielles Verfahren das fachlich beste und erfahrenste Architekturbüro auswähle. Er schätze die Kosten eines Wettbewerbes auf ca. 150 k€ und die Dauer des Wettbewerbes auf ca. ¾ bis 1 Jahr.</p> <p>Beschluss: Antrag wurde mit 07:10 Stimmen abgelehnt.</p>
10	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016.</p> <p>...</p>
11	<p>Anfragen aus dem Gremium, Verschiedenes</p> <p>BGM gibt bekannt, dass die aktuelle Kostenschätzung der Mittelschule bei 19,8 Mio. € liege (Stand 17.03.16, Schulverbandsitzung)</p> <p>Anfrage des BF: Für die Besichtigung der Steinstraße gibt es noch keinen Termin (Ausfahrt Tiefgarage bei Neubau ist sehr gefährlich!)</p>

**Protokoll geschrieben von
Andreas Franken**